

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin

Minoritenplatz 3, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlamentsdirektion
Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.031.660

Wien, 13. März 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Arnold Schiefer und weitere Abgeordnete haben am 13. Jänner 2026 unter der **Nr. 4493/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: 535.565 Euro für "Station Wien, Verein für Bildung, Beratung und kulturellen Austausch"?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend wird festgehalten, dass die Förderung von Basisbildung und Grundkompetenzen auf nationalen, europäischen und völkerrechtlichen Verpflichtungen beruht (u.a. Bildungsagenda 2030 - SDG 4, Ratsempfehlungen „Upskilling Pathways“) und für Beschäftigungsfähigkeit, soziale Inklusion und demokratische Teilhabe zentral ist.

Die aktuellen Ergebnisse der PIAAC-Studie 2022/23 zeigen in Österreich einen deutlich erhöhten Basisbildungsbedarf: Rund 1,7 Mio. Erwachsene (29 % der 16- bis 65-Jährigen) verfügen nur über niedrige Lesekompetenzen mit stark steigender Tendenz gegenüber 2011/12. Besonders betroffen sind Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, ältere Alterskohorten sowie im Ausland Geborene mit nicht-deutscher Erstsprache.

Programme wie Level Up – Erwachsenenbildung setzen genau hier an. Sie ermöglichen Erwachsenen den Erwerb grundlegender Lese-, Schreib-, Mathematik- und digitaler Kompetenzen sowie das Nachholen des Pflichtschulabschlusses. Die Zielgruppen werden nachweislich erreicht, die Maßnahmenenerfolge sind anhand von Monitoringdaten und externen Evaluationen dokumentiert.

Zu Fragen 1 und 2:

1. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Station Wien“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort gefördert?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung aus Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe, welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
 - h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
 - i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
 - j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Station Wien“ erbracht?
2. Wurden Maßnahmen bzw. Projekte des Vereins „Station Wien“ in dieser Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort gefördert?
 - a. Wenn ja, welche und in welcher Höhe?
 - b. Wann wurde die Förderung beantragt?
 - c. Von wem wurde die Förderung beantragt?
 - i. Wurde die statuten-/satzungsmäßige Unterzeichnung des Antrags überprüft?
 - d. Wann wurde die Förderung genehmigt?
 - e. Auf Basis welcher gesetzlichen Grundlagen wurde die Förderung auf Bundesmitteln gewährt?
 - i. Kamen auch Sonderrichtlinien zur Anwendung? (Bitte um Angabe, welche)
 - f. Erfolgte die Genehmigung vorbehaltlich bestimmter Auflagen?
 - i. Wenn ja, mit welchen?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?

- g. Wurden Förderentscheidung und Volumen öffentlich bekanntgemacht?
- h. Wie wurde die richtige Verwendung der Mittel durch Ihr Ressort kontrolliert?
 - i. Wann?
 - ii. Mit welchem Ergebnis?
 - iii. Wenn keine Kontrolle erfolgte, warum nicht?
- i. Gab es regelmäßige Berichte oder Evaluierungen zum Erfolg der geförderten Maßnahme?
- j. In welcher Höhe wurden für die Maßnahmen bzw. Projekte Eigenleistungen durch den Verein „Station Wien“ erbracht?

Die geförderten Projekte bzw. Maßnahmen sind für die gefragten Zeiträume aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Projekt	Förderzeitraum	Datum der Beantragung	Datum der Genehmigung	Förderhöhe	Kontrolldatum
Basisbildung bei Station Wien	24.07.2018-31.12.2021	23.05.2018	24.07.2018	€ 710.400,-	02.03.2022
Basisbildung bei Station Wien	01.07.2023-30.06.2025	07.06.2023	06.07.2023	€ 495.585,-	30.07.2025
Basisbildung bei Station Wien	23.09.2024-31.12.2028	23.09.2024	13.11.2024	€ 1,512.000,-	28.02.2029

Die Förderungen erfolgten auf Grundlage der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2023 bzw. 2024 bis 2028 sowie der vom Bundesminister für Finanzen erlassenen Verordnung über „Allgemeine Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014)“, BGBl. II Nr. 208/2014. Diese gesetzliche Grundlage sieht eine bis zu 100% Förderung der Bildungsprogramme vor, wodurch die Projektträger keine Eigenmittel einbringen müssen. Die Finanzierung wird durch Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) unterstützt.

Die Förderungen wurden von der Geschäftsführung des Vereins „Station Wien“ beantragt. Ein Nachweis der Zeichnungsberechtigung wurde vom Projektträger zur Verfügung gestellt und kontrolliert.

Förder-Call sowie Zahlungen an den Projektträger werden im Transparenzportal des Bundes eingetragen und sind öffentlich einsehbar.

Die richtige Verwendung der Mittel wird laufend durch Berichtslegungen, die einen Sachbericht, einen Indikatorenbericht und eine finanzielle Abrechnung beinhalten, geprüft. In der oben angeführten Tabelle ist das Datum der finalen Abrechnung im Projekt

abgebildet. Zusätzlich findet mindestens einmal in der Projektlaufzeit ein Projektbesuch statt, wo vor allem administrative, organisatorische und inhaltliche Aspekte des Projekts geprüft werden. Als Ergebnis einer Prüfung der Berichtslegungen und des Projektbesuchs können auch bereits ausgezahlte Förderungsmittel zurückgefordert werden. Ebenso wird jeder Programmperiode von Level Up – Erwachsenenbildung extern evaluiert.

Zu Fragen 3 und 4:

3. *Wurde mit dem Verein „Station Wien“ in der zurückliegenden Gesetzgebungsperiode (23.10.2019 - 23.10.2024) von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. *Wurde der Vertrag im Zeitraum adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung durch die „Station Wien, Verein für Bildung, Beratung und kulturellen Austausch“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurde mit dem Verein „Station Wien“ in der laufenden Gesetzgebungsperiode (ab 24.10.2024) bislang von Ihrem Ressort ein Werk- bzw. Dienstleistungsvertrag abgeschlossen?*
 - a. *Wenn ja, für welche Leistungen/zu welchem Zweck und in welcher Höhe?*
 - b. *Wann wurde der Vertrag geschlossen?*
 - c. *Von wem wurde der Vertragsabschluss initiiert bzw. angebahnt?*
 - d. *Welche konkreten Leistungen waren Gegenstand des Werk- bzw. Dienstleistungsvertrags?*
 - e. *Wurde der Vertrag seitdem adaptiert bzw. angepasst?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchen Inhalten/Änderungen?*
 - f. *Wurde die Vertragserfüllung bereits durch den Verein „Station Wien“ durch Ihr Ressort kontrolliert?*
 - i. *Wenn ja, wann?*
 - ii. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - iii. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, in keinem der beiden Gesetzesperioden wurden mit dem Verein „Station Wien“ Werk- bzw. Dienstleistungsverträge abgeschlossen.

Zu Frage 5:

5. An welchen Veranstaltungen innerhalb Ihres Zuständigkeitsbereichs nahmen Vertreter der NGO „Station Wien“ seit dem 24.10.2024 teil?

Grundsätzlich werden Vertreter:innen sämtlicher geförderter Erwachsenenbildungseinrichtungen regelmäßig zu unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen und Weiterbildungsveranstaltungen des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung eingeladen um von ihrer hohen Fachexpertise und Kompetenz zu profitieren. Eine standardisierte Auswertung über tatsächliche Teilnahmen an diesen unterschiedlichen Veranstaltungsformaten liegt nicht vor.

Eva-Maria Holzleitner, BSc

